



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2607

Alle Abg

STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Ludger Benda

E-Mail
l.benda@bergische.ihk.de

Telefon
0202-2490-400

Datum
04.05.2020

Stellungnahme zum Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz

Mit dem Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz (VHMPG NRW) wird die Richtlinie (EU) 2018/958 in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Im Gegensatz zum Bundesgesetzgeber beabsichtigt das Land, eine unkomplizierte, schlanke Regelung zu erlassen, die die Richtlinie ohne Umschweife in das nationale (Landes-)Recht einfügt. Die Richtlinie wird dabei 1:1 übernommen. Aus unserer Sicht gibt es keinen Anlass, an dem Entwurf etwas zu verändern, weil die darin befindlichen Vorschriften vollständig durch die Richtlinie vorgegeben sind. Andererseits werden hier keine zusätzlichen bürokratischen Hürden aufgebaut.

Neben dem Landesgesetzgeber und der Verwaltung des Landes werden auch Kammern und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen, sofern sie nach Landesrecht über eine Befugnis zur Rechtssetzung bei Vorschriften bezüglich des Berufszugangs verfügen. Dies trifft insbesondere die berufsständischen Kammern. Die gewerbliche Selbstverwaltung, etwa die Industrie- und Handelskammern, sind nicht oder nur am Rande betroffen, da ihre Kompetenzen auf bundesgesetzlichen Regelungen beruhen (insb. die öffentliche Bestellung von Sachverständigen). Dies wird bereits in der bundesgesetzlichen Umsetzung der Richtlinie erfasst. Unabhängig davon begrüßen die Industrie- und Handelskammern aber das weitgehend unbürokratische Umsetzungsverfahren ohne einen allzu hohen Kontrollmechanismus. Geregelt wird lediglich eine Berichtspflicht, die aber angemessen und zumutbar erscheint.

Im Ergebnis kommen nach unserer Einschätzung durch den Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung keine starken Belastungen für die Wirtschaft oder die Kammern zu. Bedenken werden aus unserer Sicht nicht erhoben.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.